



Amtssigniert, SID2021121108337  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

## Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Seefeld in Tirol

DI Günther Brenner

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld  
kundgemacht  
von 10.01.2022 bis 03.02.2022  
Der Bürgermeister

Wilhelm-Greil-Straße 9

6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 5344 7786

Fax: +43 512 5344 745005

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

# KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 03.02.2022

Die nicht öffentliche Sitzung der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2022 findet  
am 03.02.2022 um 10:15 Uhr im Gemeindeamt statt.

### Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die forstlichen Verhältnisse in der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der überschaubaren zukünftigen Entwicklung
3. Anliegen aus der Gemeinde (nach Möglichkeit schriftliche Einreichung)
4. Kurzbericht „Waldstrategie 2030“
5. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung
6. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide
7. Allfälliges

**Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen** sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindeforstwart in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen.

**Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind spätestens eine Woche vor der Abhaltung der Forsttagsatzung bei jenem Gemeindeamt, in dessen Bereich der Wald liegt, in das dafür aufliegende Verzeichnis einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Seefeld in Tirol, am 10.12.2021

Der Vorsitzende  
der Forsttagsatzungskommission

DI Günther Brenner

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 10.01.2022  
abgenommen am:

